



Zweyte Antwort des P. M. Molkenbuhr auf die vorgebliche Mönchs-Tyranny in Paderborn

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1801

XXIV-XXXI. Pasquillant B behauptet, ich sey ein Heuchler, ein in der Logik Unerfahrner; Becker und dessen Advokat, der manches Unwahres geschrieben, seyen zu entschuldigen, ich aber nicht, ich soll ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69403](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69403)

„und den unthätigen, weniger wissenden, und
 „für Warburg aus vieler Rücksicht unnützen
 „H. Kröger vorzogen... H. Kröger ward
 „auch, ungeachtet die majora der übrigen Herrn
 „Examinatoren wider ihn waren, vom Fürstbts-
 „chofe zum Pastor von Warburg ernannt.“

Antwort. Alles, was H. Becker hier von dem Konkurs zu Warburg zum Nachtheil der Franziskaner und der übrigen Mönche, des Pfarrers zu Warburg, des Fürstbischofes geschrieben hat, sind lauter Lügen. Die vota sind paria gewesen; H. Kröger war älter an Jahren, hatte der Kirche länger gedient, und war zu Warburg schon mit Beyfall Cooperator gewesen.

XXIV. S. 27 (y) werde ich vom Pasquillanten gescholten als ein Heuchler, als ein in der Logik unerfahrner. Ursache?

Antwort.

Fürst-Bischofe in seiner Residenz Neuhaus als Pfarrer eingesetzt worden.

y) S. 26 ist Pasquillant unwillig auf den H. Vicarius Generalis Schnur, den S. Sölscher und den damaligen P. Guardian Theobaldus Steinlage, er drohet, daß Becker in seiner im Jahre 1799 versprochenen Geschichte beyde letztern hernehmen werde. — Vanæ sine viribus iræ. Unterdessen wiederhole ich, daß ich ein Schreiben habe, worinn Becker mit eigener Hand bekennet, gemeldetem P. Guardian den größten Dank schuldig zu seyn; soll der nun auch, wie ich, mit schwarzen Undanke belohnet werden?

Antwort. Beckers Advokat, hatte einen als vom Becker an die wenige in Paderborn edelbedenkende (das ist: an seine Freunde) geschriebenen Brief seiner Mönchs-Tyrannen einverleibet, und versichert, daß der Brief ganz in Beckers Geist und Art geschrieben sey. Nun hatte ich in meiner ersten Antwort bewiesen, daß nur ein böser Geist bemeldeten Brief, worinn der Pabst hochachtungswidrig der Oberbonze genennet wird, hätte verfertigen können; und nun will keiner mehr Vater von diesem Kinde, ich will sagen, von diesem Briefe, seyn. Pasquillant A schweigt still, Pasquillant B wird böse, nicht auf Beckers Advokaten, sondern auf mich, daß ich dem Advokaten geglaubet habe, deswegen sey ich ein Heuchler, ein in der Logik unerfahrener, u. s. w. §. XVI. Ich muß also folgen des wiederholen:

Beckers Advokat hatte im Jahre 1798 in der Welt verlautbaret 1tens, daß Becker die Jungfrauschaft Mariens öffentlich geläugnet habe, 2tens, daß in Paderborn ein unter Beckers Namen und in dessen Geist geschriebener Brief zirkulire, worinn der Pabst ein Oberbonze genennet wird. Im Jahre 1799 hat Becker, der doch die Schriften seines Advokaten freylich gelesen hatte, seine Geschichte herausgegeben, hat zugleich versprochen, dasjenige, was andere unrichtig geschrieben hätten,
an

anzuzeigen, und doch hat er keines von bemeldeten Hauptpunkten geläugnet, dies hätte er, wenn er in so wichtigen Sachen unschuldig gewesen wäre, des Publikums wegen thun müssen, welches durch die Schrift des Advokaten war geärgert worden.

Pasquillant B suchet abermal den H. Becker zu retten, und wie? Er sagt S. 27: hätte Becker in seiner Geschichte alles, was für und wider ihn (z) falsches geschrieben worden, berichtigen wollen, so hätte er ein dickleibiges Buch schreiben müssen.

Antw. Bravo H. Pasquillant! Also waren schon im Jahre 1799 von Beckers Freunden so viele Falschheiten verbreitet worden, daß derer Berichtigung ein dickleibiges Buch würde erfordert haben?

Aber beyde gemeldete Punkten hätten doch sehr leicht ohne alle Unkosten und Zeitverlust vom H. Becker in seiner so viele andere unnütze Anekdoten enthaltenen Geschichte berichtigt werden können. Er hätte z. B. sagen kön.

z) Wider H. Becker war noch Nichts geschrieben; ich bin noch bis auf heutige Stunde der einzige, der in dieser Sache etwas wider Becker und Konsorten hat drucken lassen. Also jenes dickleibige Buch würde bloß aus Widerlegung solcher Unwahrheiten bestehen, welche von Beckers Freunden sind geschrieben worden. § XVI. (h).

können: Ich habe die Jungfräuschafft Mariens nie geläugnet, habe den scandalösen von meinem Advokaten gelobten Brief nicht geschrieben. Die vom Becker geschriebene Geschichte ist 3 Bogen stark in 8vo, die drey letzten Seiten sind weiß Papier, hierauf hätte obige Berichtigung noch füglich können angebracht werden.

XXV. S. 29 kömmt des H. Beckers und seines Advokatens Redlichkeit wieder ins Gedränge. H. Advokat hatte in seiner Mönchs-Tyranny zum Nachtheil vieler unschuldiger und untadelhafter Männer viele Lügen durch Deutschland verbreitet. Becker wußte die Falschheit jener Angaben; versprach in seiner Geschichte die von seinen Freunden begangene Unwahrheiten zu berichtigen, schwieg aber von jenen Falschheiten still.

Das quillante B bemühet sich abermal, beyde zu retten: gesteht erstens: der Advokat hat die Flucht Beckers, oder vielmehr die antecedentia, concomitantia & consequentia falsch (a) erzählt. .. er hat wahr- scheinlich allerley Volksgerüchte (b) gesammelt, die

a) Was bleibt dann wahr?

b) Das fromme Volk in Paderborn wußte es besser, und erfährt es noch täglich, daß von halb 5 bis nach 10 Uhr öffentlicher Gottesdienst in der Franziskanerkirche gehalten war.

die unmittelbar nach Beckers Flucht im Gange waren, und hat folglich zu leichtsinnig niedergeschrieben. Mir ist wahrscheinlicher, daß der leichtsinnige Advokat aus Bosheit jene Lügen erdichtet habe.

Zweitens, um H. Becker zu entschuldigen, ruft Pasquillant B: Um des Himmels Willen, wie konnte Becker wissen... ob Advokat in seiner Mönchs-Tyranney... wahr erzählt habe oder nicht? — Freylich er konnte es wissen; f. B. Advokat hatte erzählt: Becker sey in eine 5 Fuß lange und breite Zelle eingesperrt gewesen. Ist unwahr. Wir Franziskaner haben das beste Zimmer im ganzen Kloster, 23 Fuß lang, 10½ Fuß breit, mit schöner Aussicht und ordentlich meublirt dem H. Becker eingeräumt. Ich selbst habe nach Beckers Flucht schon zweymal als Provinzial darauf logirt.

Drittens, Advokat hatte noch hinzugesetzt: Becker habe in der Nacht, in welcher er geflüchtet, noch einen Zettel geschrieben, und diesen auf sein Zimmer hinterlassen des Inhaltes, wie ich in meiner 1sten Antwort S. 33 gemeldet habe. Becker wußte, daß er keinen Zettel geschrieben, sondern sogar wegen Ubereilung das Paquet seiner Schriften, wovon ich S. 19 geredet, vergessen habe, und daß solches durch einen Murschen, welcher auf einer Leiter durchs Fenster gestiegen ist, nachgeholt worden;

Vier:

Viertens: sollten seine Erretter ihm nicht gesagt haben, daß sie über die Mauer durch den Garten (und nicht durchs Kloster) vor sein Zimmer gekommen sind? Es geschah am Vollmonde, des Nachtes zwischen 12 und 1 Uhr, also zur Chorzeit, das Zimmer liegt gegen Mittag, also gegen den Mondschein.

Fünftens, Advokat fährt fort: alle Franziskaner wären selbige Nacht so besoffen gewesen, daß sie des andern Tages erst um 10 Uhr aufgestanden seyn. Daß diese Aussage des Advokatens grundfalsch sey, wußte Becker ganz gewiß. Sein Logis war nahe beym Chor, von 12 bis halb 2 Uhr wurde das Lob Gottes abgesungen, die Thurmglöcke wurde zweymal geläutet; und alles dieses sollte Becker nicht gehöret haben? Doch Becker wollte still schweigen — wollte lieber alle Lügen passieren lassen — wollte hiedurch den Dank für die gute Aufwartung, und die vom P. Guardian ihm erzeigte Wohlthaten mit schwarzen Undanke vergelten (c).

XXVI. H. Becker hatte einige Tage vor seiner Flucht mich, da ich auf eine kurze Zeit
nach

c) Becker in seiner Geschichte hat seinem Advokaten mit keinem Wörtchen widersprochen; deswegen haben einige in Paderborn dafür gehalten, der Advokat wäre auch Verfasser von gemeldeter Geschichte, wie ichs in meiner ersten Antwort S. 33 schon angemerket habe.

nach Paderborn gekommen war, zu sich berufen lassen, wie ich in meiner Antwort S. 32 gemeldet habe. Nun sagt Pasquillant B S. 3 mit frecher Stirne zu mir: Daß Becker Sie ausdrücklich zu Sich habe rufen lassen, ist zuverlässig falsch. — Man frage Beckers Aufwärter. . . Sie bleiben ein gewissenloser Verläumder.

Antw. Nu, nu, H. Pasquillant! Sie sind ja nicht dabey gewesen; und wer verdient dann mehr Glauben, Sie Ungenannter, oder Ich (I)? Doch zum Ueberfluß habe ich den gewesenen Aufwärter, welcher noch in Paderborn lebt, fragen lassen, ob er sich noch zu erinnern wisse, daß er auf Anhalten des Beckers mich gerufen habe. Er hat mir antworten lassen, er wisse es sich noch ganz wohl zu erinnern. Er nennet sich Joseph Bülle r, lassen sie ihn zu Paderborn vor dem Offizialat, Gerichte befragen.

XXVII. Pasquillant B sagt S. 30 weiters von mir: wenn ich hätte redlich (e) han:

d) S. 34 sagt Pasquillant: ich versichere hiemit auf das feyerlichste, daß Becker selbst keinen Antheil an dieser Vertheidigungsschrift hat, und den Verfasser nicht kennt. Aber wenn Sie auch zehn Eidschwüre hinschreiben, so glaube ich Ihnen doch nicht; wer sind Sie?

e) Wenn ich auf keine von beyden Flugschriften geantwortet hätte, wäre das auch unredlich gewesen?

handeln wollen, würde ich zuerst *Beckers* Geschichte angegriffen haben, nicht aber die *Mönchs-Tyrannen* eines Ungenannten (f), von deren Unzuverlässigkeit (g) das Publikum (h) hinlänglich überzeuget ist. Sieh S. VIII.

Antwort. Ich habe beyde Werkchens nach dem Range ihrer chronologischen Geburt geordnet. Die *Mönchs-Tyrannen* war hauptsächlich wider uns Franziskaner, meine Mitbrüder gerichtet, war ein Jahr älter als *Beckers* Geschichte, hatte schon einen ansehnlichen Platz in der Kirchengeschichte bey dem gelehrten Herrn Abte *Henke* zu Helmstadt erhalten. Zudem habe ich jetzt das übrige nachgetragen S. XXIII., hingegen aber auch dem H. *Becker* fürs erste hinlänglich geantwortet.

XXVIII. *Pasquillant B* sagt S. 31: ich hätte auch wider einen andern rechtschaffenen Mann, den bekannten P. *Kraß*, Lügen und Infamien in die Welt hineingeschrieben. — Ob ich aufgefordert oder erlaubt sey, oder ob ich aus Antriebe meines
eigen

f) Sie sind ja ebenfalls ein Ungenannter.

g) H. Advokat! was sagen Sie hiezu?

h) Das Publikum in Paderborn. — Aber jene Schrift war ja in Sachsen, Osnabrück, Ostfriesland u. s. w. unter den Protestanten verbreitet S. II. Die Welt glaubt jetzt doch gerne, was wider Mönche geschrieben wird.

eigenen bösen Genius (i) gethan hätte, das will er dahin gestellet seyn lassen.

Antw. Wie groß die Rechtschaffenheit der beyden Männer Becker und Kraß ist, kann ich nicht bestimmen. Erkauft bin ich nicht (k), und Lügen habe ich keine begangen. Becker hatte im Jahre 1799 in seiner Geschichte erzählt: denkende Paderbörner, die sich in Gesellschaften über papsische Dumm- und Bosheiten lustig machten... , sagten mit (l), daß der würdigste Kapuziner P. Kraß bloß wegen seiner im Geiste des wahren Christenthums (m) gehaltenen Reden vom

i) Auf die Aussage des lichtscheuen Pasquillanten verlasse ich mich nicht. Lieber will ich von ihm gelästert als gelobet werden: für jenes bin ich ihm dann auch keinen Dank schuldig. Beza, Suß u. s. w. sind bey ihm hochachtungswürdige Männer. S. XVIII. (m).

k) Ich habe nebst meiner Arbeit und Zeitverlust auch Schaden gelitten, indem ich an Druckkosten mehr habe bezahlen müssen, als für den verkauften Exemplarien ist eingelöset worden. Dies wird auch vermuthlich der Fall mit dieser meiner zweyten Antwort seyn. Hierüber mögen sich Beckers Advokaten nun erfreuen; Ihr niederträchtiger Versuch, meine und meiner Mitbrüder Ehre zu verletzen, kann bey Ignoranten wohl etwas gewirkt haben.

l) Dieses glaube ich nicht wahr zu seyn. Hatten jene lustigen Paderbörner alle zu Hildesheim gehaltenen Predigten gehört?

m) P. Kraß hat in seinem Vorbericht S.

Fürstbischöfe zu Hildesheim und Paderborn aus seinen Landen verbannet sey. Hierauf hatte ich zum Unterricht des Lesers nur kurz S. 38 angemerkt, daß P. Kraß verdächtiger Reden und Predigten halber verwiesen sey. Ueber diese meine Anmerkung ist H. Wasquillant wider mich unwillig; er sagt: daß P. Kraß verdächtige Reden gehalten habe, habe ihm (er ist wie H. Becker gesüchtet) noch Niemand bewiesen.

Antw. Das hatte ich ja auch nicht behauptet. H. Wasquillant ist gar zu gähzörnig; mag wohl ein guter Grammatiker seyn, ist aber kein guter Logiker, kein wahrheitsliebender Mann.

Er sehet hinzu: seine (des P. Kraß) ehemals in der Domkirche zu Hildesheim gehaltenen Kanzelreden sind gedruckt, und Jeder mag urtheilen, ob sie verdächtig sind, d. h. ob sie eine unmoralische Tendenz haben.

Antw. P. Kraß ist, wie ich aus seinen eigenen gedruckten Schriften vernehme, ums Jahr 1791 nach Hildesheim als Prediger gekommen.

X bekennet, daß er sich in seinen Predigten um die Lehre der Kirchenväter und der Kirchenräthe wenig bekümmert habe. Von den Glaubensgeheimnissen und Sakramenten, die doch ebenfalls von Jesu und seinen Aposteln sind gelehret worden, hat er Nichts gemeldet.

D

kommen, ums Jahr 1793 schon erinnert worden, daß er jakobinische Grundsätze und ärgerliche Reden ausgestreuet habe. — Seine Predigten hat er nicht im Dom, sondern in der Kapuzinerkirche gehalten. Ums Jahr 1796 wurde er auch durch seine Predigten der Irreligie, Kezerey, des Jakobinismus und Revolutionismus beschuldiget. Der für seine Herde sorgfältige, und, wie P. Kraß selbst schreibt, der weise und gerechte Fürstbischof wollte diesen Ausländer in seinem Schaafstalle nicht mehr wissen; deßwegen ward P. Kraß durch seine Ordens Obrigkeit von Hildesheim wieder abberufen. Nun bewies er durch Thaten, wer er war: er gehorchte nicht, verließ sein Kloster (n), begab sich unter den Schutz des protestantischen Magistrats zu Hildesheim, erhielt aber von diesem consilium abeundi, legte weltliche Kleider an, flüchtete des Nachtes aus der Stadt, ließ dann Eine seiner Predigten drucken. In der 14 Seiten langen Vorrede sagt er: um meine Predigten einer öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, laß ich sie stückweise drucken, zugleich auch — um dadurch meinen Unterhalt zu erleichtern: ich schreibe sie aber nieder so genau, als ich mich besinnen kann, sie gehalten zu haben

n) Apostasie ist unter den Engeln und Aposteln gewesen; sie dienet den übrigen zur Prüfung.

ben (o)... Meine Lieben! seyn sie meiner wegen gewiß, daß Gott mich an einen Standort führen wird, wo ich sein Reich vermehren kann.

P. Kraß ist jetzt verheyrathet und ausübender Arzt im Braunschweigischen. Dieß mag für diesmal genug seyn.

XXIX. Nun will ich das übrige wider mich kurz vermelden. S. 31, 32, 33 werde ich abermal als ein für Despotie und Tyranny ganz eingenommener (p), als der erste Obscu:

o) Ob sie auch so gehalten? Mehrere Predigten hat P. Kraß, wie man mir aus dem Hildesheimischen versichert, nicht drucken lassen.

p) Ursach, weil ich im Jahre 1797 den 15ten July bey meinem letzten freundlichen Besuche dem wider seine Obrigkeit murrenden S. Becker nicht habe Recht geben können. Wahrheit gilt mehr als Freundschaft. Ich war, wies S. Becker selbst bekennet hat, über 30 Jahre sein guter Freund gewesen; habe ihm wohl Gutes erwiesen; nie aber habe ich ihn beleidiget, sogar dies letztemal nicht. Die Erlaubniß im Klostergarten spaziren zu dürfen, die er von mir begehrte, konnte ich ihm nicht versprechen, vielweniger geben. Auch damals sind wir noch als gute Freunde voneinander gegangen. Ich habe auch hernächst für Becker gesprochen, und dieser, welcher in der Nacht vom 25ten auf den 26ten July geflüchtet ist, würde die

scurant in Niederdeutschland (q), als ein erbärmlicher Verteidiger meiner Mißbrüder (r) gescholten.

Dann sagt Pasquillant auch von sich: ich bin es für diesmal herzlich satt. — Man sollte dem Mollenbühr gar nicht antworten. — Ich behalte mir das, was Mollenbühr in seiner ersten Antwort von S. 18 bis 26 gesagt hat, für meine zweite Antwort vor (s). — Mollenbühr wird indeß gesehen haben, daß ich alle Mittel in Händen habe, den Becker mit Nachdruck

begehrte Freyheit gewiß erhalten haben, wenn er nur noch Einen Tag gewartet hätte. — Becker also hatte mich als seinen alten Freund zu sich rufen lassen, ich bin zu ihm gegangen, wir haben unter 4 Augen freundschaftlich geredet; und nun läßt er drucken, was ich gesagt habe? doch das mochte er thun; aber er hat mein Gespräch verdrehet — verfälschet — mit groben Lügen angefüllet. Ist das edel?

q) Ursach, weil ich, wie er hinzusetzet, das westphälische Publikum mit meinen S. V bemeldeten Büchern überschwemmet habe. So haben sie dann doch Abgang gehabt. Nicht wahr?

r) Weil ich die Mönchs-Tyraney widerleget habe.

s) Also war meine erste Antwort allzu schwer, als daß sie bis hierhin hätte ganz können widerleget werden; und doch hat Pasquillant mehrmal geklaget, daß ich auf Beckers Verschichte nicht genug geantwortet habe.

druck zu vertheidigen, und ich werde es rastlos thun. — Mollenbuhre hat die Sprache eines rohen Mönchs. Er kann Nichts anderes erwarten, als daß dessen Lügenschriften ein jeder vernünftiger (Beckerianer?) Leser mit Verachtung aus den Händen legen wird (t). — Mollenbuhre hat mich nun kennen gelernt, es steht bey ihm, ob er hinführo mehrere Lanzzen mit mir brechen werde. Ich bleibe Anonym (u).

Antwort. Welch ein Ritter wider mich! Ich habe ihm auf alles geantwortet; es steht nun wieder beym Pasquillanten.

XXX. S. 34 hat er, nachdem er herzlich satt war, noch einige Sprach- und Druckfehler aus meiner Bertheidigungsschrift gesammelt; als Fluchschreit... *Honoratiore* u. s. w., welche nicht alle dem Setzer oder Korrekteur können angerechnet werden

Antwort. In etwa hat Pasquillant Recht; denn

t) Dasselbige könnte ich mit noch größerm Rechte von S. Becker und seinen Advokaten sagen. Sie sind der angreifende Theil; ich werde mich durch ihr Lästern und Drohen nicht abschrecken lassen.

u) Ich kenne die Geseze des Zwenkampfes nicht; es deucht mir aber ritterlicher zu seyn, wenn der Auffodernde wenigstens seinen Namen angebe.

denn auch einige Fehler sind von dem Abschreiber begangen. In meinem Original steht Klugschrift ... und S 9 Honoratiores. In auch in einigen gedruckten Exemplarien steht Honoratiores, aber in etlichen ist das s nicht ausgedruckt, welches aus dem noch vorrathigen Raum offenbar ist. Uebrigens ist nicht alles Fehler, was Pasquillant so mühsam ausgesuchet hat. Die deutsche Sprache ist eben so, wie die französische und andere lebenden Sprachen den immerwährenden Veränderungen unterworfen gewesen, und sie wirds auch immer bleiben. Im Zeitalter der Vernunft S. 139 und 265, wo ich den ungläubigen Thomas Paine die h. Schrift vom Könige Saul, und von der Befehung des h. Paulus ausgeleget habe, steht jedesmal, Harfe, hat; in meiner Vertheidigungsschrift habe ich geschrieben: Harpfe, hath. Dies sollen nun zwey Fehler seyn; allein beyde Schreibarten sind gebräuchlich, so wie im Lateinischen geschrieben wird: demtrum, charum, oder demtum, carum. Auch H. Beker in seiner Geschichte S. 14 hatte geschrieben: ich hath. Ein eigenfinniger Hechler bin ich nicht, sondern denke vielmehr mit dem h. Augustin: ne timeamus ferulas Grammaticorum, dum tamen ad veritatem solidam & certiozem perveniamus. Nun glaube ich für meine Person genug
gesagt

gesagt zu haben, aber Pasquillant hat noch einen Verstorbenen, der sich nicht wehren kann, angefallen; auch für diesen werde ich auftreten. Er ist P. Felix Enshoff Franziskaner §. XVI.

XXXI. S. 16, 17, 18, 19 wird dieser verstorbene Mann (v) gräulich hergenommen; er wird ein Landbetrüger genennet, welcher wider den Becker, der dessen unverantwortliche Landbetrügereyen aufgedeckt (w) hatte,

v) Damit das Publikum außer Paderborn auch wisse, wer dieser sey, setze ich folgendes hinzu. Er war schon im Jahre 1769 Lector Philosophiæ zu Biedenbrück, und katholischer Pfarrer der in der Nähe gelegenen protestantischen Stadt Rheda, hernächst 8 Jahre hindurch Lector Theologiæ Dogmaticæ zu Halberstadt, dann 3 Jahre Guardian zu Hamm, wurde im Jahre 1786 Lector Theologiæ Dogmaticæ und Examinator synodalis zu Paderborn, dann auch Normallehrer, im Jahre 1795 daselbst Guardian, wo er im Jahre 1796 im Jänner gestorben ist.

w) Becker hat nie wider Enshoff etwas aufdecken können. Die erste Abneigung des Beckers wider Enshoff scheint aus Neid entstanden zu seyn wegen des Normallehrers Amtes, welches ums Jahr 1788 von den Landesständen erst aufgerichtet wurde. Becker hats verlangt, aber nicht erhalten. Ich war damals noch Freund mit H. Becker und Guardian zu Paderborn; es wurde mir von einem Landtags-Herrn angetragen; aber ich bemü-

hatte, seine ganze Rache (x) ausgeübet hat. Zum Beweise, daß P. Enshoff ein Landbetrüger gewesen sey, wird ein einziges Beyspiel angeführet, nämlich daß ein Schulmeister, welcher nicht einmal eine Quittung habe schreiben können, auf Empfehlung des P. Enshoff eine Zulage aus der Landeskasse solle erhalten haben. Pasquillant sagt:

hete mich auf alle nur mögliche Art, ein solches Amt, welches uns Franziskanern nur Neid verursachen würde, von uns, die wir ohnehin genug belästiget sind, abzulehnen; ich konnte aber nicht ausweichen, mußte Einen dazu stellen; begehrte also den P. Enshoff, daß er es nebst dem Lektorate übernehmen möchte; er war willig; und auf diese Art wurde P. Enshoff Normallehrer. Damals wars noch keinem eingefallen, daß P. Enshoff als Provinzial oder auch als Guardian zu Paderborn sollte erwählet werden; sieben Jahre nachher ist erst Kapitel gehalten worden, in welchem bey der Provinzialwahl auch Enshoff in Vorschlag ist gebracht worden, welcher aber solches Amt nicht gesucht, nicht gehoffet, sondern von sich abgelehnet hat. — Nun kömmt Pasquillant und schreibt S. 12, 16: Molkenbubr wußte durch seine Fürsprache (beym Fürsten) seinem Freunde Enshoff dem Reguardian, der bey der Provinzialwahl, auf welche Stelle er sich Hoffnung gemacht hatte, durchgefallen war, dieses (Normallehrers Amt) als einen Ersatz zu verschaffen. Wie verdrehet! x) Rache? Es mag seyn, daß Beckers Grundsätze dem Enshoff nicht gefallen haben.

„Der Schulmeister von B... der eine zeitlang Enshoffs Normalunterrichte beygewohnt hatte, wurde von diesem mit dem Lobe eines geprüften und fähigen Katecheten entlassen, und sollte also von nun an Zulage aus der Landestasse genießen; aber es fand sich, daß der von Enshoff mit Lob entlassene Katechet nicht einmal eine Quittung zu schreiben im Stande war.“ Folglich ist Enshoff ein unverantwortlicher Landesbetrüger.

Über, H. Wasquillant! Was soll ich von Ihnen denken? Als jene Geschichte mit dem Schulmeister von B sich zugetragen hat, war Enshoff schon todt (y). Sie sagen, daß im Jahre 1799 wegen bemeldeter Zulage auf dem Landtage im Ritterschaftlichen Kollegium motus sey gemacht worden. Enshoff ist im Jänner 1796 gestorben, und hatte im Jahre 1795 seinen letzten Normal-Unterricht gegeben. Darf ich nun denken, daß, wo jährlich Landtag ist, jenes, was 1795 in der Stadt Paderborn soll geschehen seyn, erst im Jahre 1799 von dem Ritterschaftlichen Kollegium sey vorgenommen worden? (z)

y) Der Schulmeister war ja nur als ein guter Katechet empfohlen. Und die Ursachen, wegen welcher diesem fähigen Katecheten die Zulage vergönnet, ist ohne Zweifel dem geheimen Rathe, welcher darüber nachgefraget hatte, vorgeleget, und also stillschweigend entweder gebilliget oder, verworfen worden.

z) Die gewöhnliche Zulage ist jährlich 10,

Nun glaube ich die ersten Lanzen mit meinem Ritter gebrochen, und die Ehre meiner Mitbrüder vollkommen gerettet zu haben. Ich bitte Ihn, daß Er, so wie ich, in der Folge sich nennen und Seinen Charakter angeben wolle, damit ich Ihn, ungeachtet Er ziemlich grob gewesen ist, in der Folge nach Standesgebühre behandeln könne. — Jetzt folget das wichtigste Stück.

Zweyter Theil.

Geschichte

von

Pabste Gregor dem Siebenten

und

Kaiser Heinrich dem Vierten.

XXXII. Ich hatte in meiner ersten Antwort S. 39 dem Pabste Gregor dem Siebenten das Beywort: Heilig, zugelegt, ohne ihn weiters im geringsten zu loben; hierüber geräth Pasquillant B in eine Art von Wuth wider den vor 716 Jahren verstorbenen Pabst Gregor; er schreibt S. 32:

„Wel-

höchstens 12 Rthl., und höret nach 3 Jahren auf. Wenn sie 1795 wäre bewilliget worden; hätte sie schon 1798 aufgehört.